

### BESCHLUSS

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-0227  
BESCHLUSS-NR. 2021-153  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **18** **GESUNDHEITSWESEN**  
**18.04** **Kranken-, Haus- und Gesundheitspflege**  
**18.04.11** **Pandemieplanung**

BETRIFFT **Corona-Virus 2020 / 2021;**  
**Genehmigung Abrechnungen Rahmenkredit und Kantonsbeitrag für Unterstützungs-**  
**leistungen an Selbstständigerwerbende und Personen in vergleichbarer Lage**

---

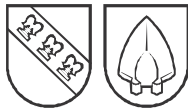
### AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26. März 2020 (SRB-Nr. 2020-061) eine Arbeitsgruppe «Wirtschaft/Finanzen» eingesetzt, welche sich mit den Auswirkungen der ausserordentlichen Pandemielage auf die kommunale Wirtschaft und das Gewerbe befasst. Im selben Beschluss wurden einige vorübergehende Massnahmen im Zusammenhang mit der Kreditoren- und Debitorenbewirtschaftung festgelegt sowie ein maximaler Rahmenkredit über Fr. 3 Mio. und diverse Teilkredite genehmigt. Neben diesen bewilligten (Teil-)Krediten wurden diverse weitere Tranchen mit Stadtratsbeschluss vom 30. April 2020 (SRB-Nr. 2020-076, 1. Tranche Fr. 74'600.-), Stadtratsbeschluss vom 28. Mai 2020 (SRB-Nr. 2020-107, 2. Tranche Fr. 118'700.-) und Stadtratsbeschluss vom 22. April 2021 (SRB-Nr. 2021-079, 3. Tranche Fr. 411'250.-) zu Lasten des Rahmenkredites gutgeheissen.

Mit dem Rahmenkredit im Umfang von Fr. 3 Mio. hat der Stadtrat mit Beschluss vom 26. März 2020 (SRB-Nr. 2020-061) neben den durch den Kanton Zürich zur Verfügung gestellten Fr. 170'000.- zur Überbrückung von Liquiditätseingüssen und à-fonds-perdu-Beiträgen an Kleinunternehmungen und Organisationen zusätzlich Fr. 170'000.- bewilligt.

Weitere Stadtratsbeschlüsse sind für spezifische Massnahmen und finanzielle Auswirkungen in der Abteilung Bildung am 28. Mai 2020 (SRB-Nr. 2020-108, Fr. 328'500.-) und im Bereich Immobilien für Mietzinsersasse am 10. Dezember 2020 (SRB-Nr. 2020-224, Fr. 27'6712.10) genehmigt worden.

Die aktuelle Pandemielage in der Schweiz erlaubt es, den Rahmenkredit sowie die geleisteten Nothilfebeiträge abzurechnen. Sollten umfassende weitere Leistungen durch die Stadt zu erbringen sein, müssten dazu neue finanzielle Mittel beantragt werden. Sie können jedoch nicht mehr zu Lasten des Rahmenkredites bewilligt werden. Gleichzeitig mit der Abrechnung des Rahmenkredites wird der Finanzdirektion des Kantons Zürich die Gesamtabrechnung über den bezogenen Kantonsbeitrag und die daraus ausgerichteten Unterstützungsleistungen an Selbstständigerwerbende und Personen in vergleichbaren Lagen übergeben.



### BESCHLUSS

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-0227

BESCHLUSS-NR. 2021-153

### ABRECHNUNG RAHMENKREDIT ÜBER FR. 3 MIO.

Während der Pandemie-Zeit und den damit zusammenhängenden Massnahmen von Bund und Kanton waren rasche Entscheide auf kommunaler Stufe gefordert, um den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und insbesondere die Abwehr von wirtschaftlichen und sozialen Notständen aufgrund der sich schnell verändernden Verhältnisse aufrecht zu erhalten. Für die Geltungsdauer der COVID-19 Verordnung 2 hat der Zürcher Regierungsrat mit Beschluss vom 20. März 2020 die Vorstände der Gemeinden ermächtigt, Entscheide in Abweichung zu den §§ 15 und 30 des Gemeindegesetzes sowie zu den jeweiligen Gemeindeordnungen und kommunalen Erlassen anstelle der Gemeindeversammlungen und Gemeindeparlamente zu treffen (RRB-Nr. 281/2020)

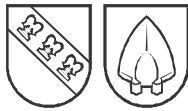
Die stadträtliche Finanzkompetenz erweiterte sich in Anlehnung zu § 26 Ziff. 3 der städtischen Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) somit bis zur Grenze, die sonst dem Grossen Gemeinderat zusteht. Der Stadtrat schöpfte diesen finanziellen Handlungsspielraum aus und genehmigte einen Rahmenkredit über Fr. 3 Mio. in seiner eigenen Kompetenz mit Beschluss vom 26. März 2020 (SRB-Nr. 2020-061).

Der Rahmenkredit wurde bis heute wie folgt beansprucht:

BEZEICHNUNG	BESCHLUSS DATUM	BESCHLUSS NR.	BEWILLIGT Fr.	VERWENDET Fr.
Finanzielle Sofortmassnahmen	26.03.2020	2020-061	626'000.00	578'919.70
Soforthilfe/Nothilfebeiträge (Aufstockung Kantonsbeitrag)	26.03.2020	2020-061	170'000.00	0.00
Finanzielle Auswirkungen 1. Tranche	30.04.2020	2020-076	74'600.00	66'862.45
Finanzielle Auswirkungen 2. Tranche	28.05.2020	2020-107	118'700.00	118'574.30
Finanzielle Auswirkungen Bildung	28.05.2020	2020-108	328'500.00	220'894.55
Teilerlass Miete Alters- und Pflegezentrum	10.12.2020	2020-224	27'672.10	27'672.10
Finanzielle Auswirkungen 3. Tranche	22.04.2021	2021-079	411'250.00	391'593.90
noch zu bewilligen: Finanzielle Auswirkungen 4. Tranche				108'713.10
<b>Total zu Lasten Rahmenkredit</b>			<b>1'756'722.10</b>	<b>1'513'230.10</b>
Rahmenkredit	26.03.2020	2020-061	3'000'000.00	1'513'230.10
<b>Kreditunterschreitung</b>				<b>1'486'769.90</b>

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN 4. TRANCHE

Seit der letztmals vom Stadtrat bewilligten 3. Tranche sind noch vereinzelt Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Krise angefallen. Ebenfalls sind Lohnaufwendungen im Bereich Schule für Vikariate und Springereinsätze aufgrund von Ausfällen von Lehr- und Betreuungspersonen sowie für das Reinigungspersonal für den zusätzlich angefallenen Reinigungsaufwand zu bewilligen.



### BESCHLUSS

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-0227  
BESCHLUSS-NR. 2021-153

#### - MATERIALANSCHAFFUNGEN UND REINIGUNGSKOSTEN

Die bereits bewilligten Kosten über Fr. 160'850.- gemäss Beschlüssen des Stadtrates vom 30. April 2020 (SRB-Nr. 2020-076), 28. Mai 2020 (SRB-Nr. 2020-107) und 22. April 2021 (SRB-Nr. 2021-079) für die Anschaffung von diversem Material und Reinigungskosten reichten nicht aus. Es waren zusätzliche Reinigungs- und Materialkosten zur Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen bis Juni 2021 notwendig. Hinzu kommen diverse Ausgaben für beispielsweise die Anschaffung eines neuen Servers für das Fernlernen der Sekundarschulen, IT-Supportleistungen infolge Fernlernen und Homeoffice-Pflicht, Inserate bezüglich finanzieller Soforthilfe (Nothilfebeiträge), kleinere Anschaffungen von Hardware (iPad) für Mitarbeitende im Homeoffice oder die externe Miete eines grösseren Saals für die Durchführung des Gymnastikkurses in der Erwachsenenbildung.

Materialanschaffungen	Fr.	18'222.20	zulasten Rahmenkredit
Serveranschaffung Sekundarschule für Fernlernen	Fr.	7'117.00	zulasten Rahmenkredit
Reinigungsaufwand (intern und extern)	Fr.	8'041.25	zulasten Rahmenkredit

#### - LOHNAUFWAND ABTEILUNG BILDUNG

Betroffen sind Ausfallstunden für Schulsport und Tastaturschreiben sowie Vikariate und Springereinsätze / Assistenzen aufgrund Ausfällen von Lehr- und Betreuungspersonen (Risikogruppe / Quarantäne / positiv getestete Personen). Diese Ausgaben konnten nicht auf die COVID-Kostenstelle (2. KST 13101) gebucht werden, da sie bereits einer anderen 2. Kostenstelle zugeordnet und belastet wurden.

Kosten (Ausgaben)	Fr.	79'178.50	zulasten Rahmenkredit
-------------------	-----	-----------	-----------------------

#### - LOHNAUFWAND ABTEILUNG HOCHBAU (BEREICH IMMOBILIEN INKL. SCHULHÄUSER)

Betroffen sind Mehraufwendungen für Reinigungsarbeiten sowie Ausfallentschädigungen von Wochenend- und Abenddienste aufgrund der angeordneten Schliessung der Schulanlagen. Diese Ausgaben konnten nicht auf die COVID-Kostenstelle (2. KST 13101) gebucht werden, da sie bereits einer anderen 2. Kostenstelle zugeordnet und belastet wurden.

Kosten (Ausgaben)	Fr.	14'713.00	zulasten Rahmenkredit
-------------------	-----	-----------	-----------------------

#### - AUSFALLENTSCHÄDIGUNGEN DER SVA ZÜRICH

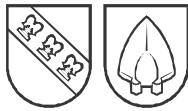
Erwerb ersatzentschädigungen der AHV-Ausgleichskasse für Personen in Quarantäne ohne Möglichkeit, ihre Tätigkeit im Home-Office verrichten zu können.

EO-Entschädigung (Einnahmen)	Fr.	- 18'558.85	zugunsten Rahmenkredit
------------------------------	-----	-------------	------------------------

Die zu bewilligen Kosten belaufen sich auf total netto Fr. 108'713.10.

### GESTUNDETE MIETZINSAHLUNGEN

Bei den städtischen Liegenschaften hat die Arbeitsgruppe Wirtschaft/Finanzen auf Antrag von Mietern Mietzins im Umfang von Fr. 182'000.- bis auf Weiteres gestundet. Über den Umgang mit den gestundeten Mietzinsen soll erst nach Kenntnis der erfolgten Härtefallhilfen und der wirtschaftlichen Entwicklung während der Corona-Pandemie entschieden werden (insbesondere Rest. Rössli und Gastronomie Sportzentrum). Die Arbeitsgruppe wird dem Stadtrat voraussichtlich bis Ende August einen Antrag unterbreiten.



### BESCHLUSS

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-0227

BESCHLUSS-NR. 2021-153

### ABRECHNUNG NOTHILFEBEITRAG (KANTONSBEITRAG)

Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates Nr. 262 vom 18. März 2020 hat die Finanzdirektion mit Verfügung vom 2. April 2020 der Stadt Illnau-Effretikon einen Kantonsbeitrag für Unterstützungsleistungen an Selbstständigerwerbende und Personen in vergleichbarer Lage über Fr. 169'057.00 zugesichert. Auf Gesuch vom 7. April 2020 hin wurde der Beitrag per 22. April 2020 ausbezahlt.

Gemäss der Verfügung der Finanzdirektion sind die Gemeinden verpflichtet, eine Gesamtabrechnung über die Beiträge vorzulegen. Aus dieser muss einerseits der Gesamtbetrag der ausgerichteten Unterstützungsleistungen hervorgehen und andererseits der Gesamtbetrag der Einnahmen bestehend aus dem Kantonsbeitrag und aus Rückerstattungen von ausgerichteten Unterstützungsleistungen. Zudem ist die Anzahl der unterstützten Personen offenzulegen. Ein Überschuss der Einnahmen über die ausgerichteten Unterstützungsleistungen hinaus ist der Finanzdirektion zurückzuerstatten.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 11. März 2021 ein pragmatisches Modell für die Rückforderung bzw. den Erlass (Umwandlung in à-fonds-perdu-Beiträge) der ausbezahlten Darlehen gemäss Vorschlag Arbeitsgruppe «Wirtschaft/Finanzen» sowie die Fortsetzung des Nothilfeprogramms bis zur heutigen Abrechnung gutgeheissen (SRB Nr. 2021-047 vom 11. März 2021).

	BETRAG FR.
Anzahl unterstützter Personen	30
Ausbezahlte Beiträge	185'600.00
Erlassene Beiträge (à-fonds-perdu)	117'370.00
Rückzahlungspflichtige Beiträge	68'230.00
Erfolgte Rückzahlungen	47'770.00
Offene Rückzahlungen	20'460.00
Kantonsbeitrag	169'057.00
Erlassene Beiträge und Rückerstattungen	117'370.00
<b>Nicht beanspruchter Kantonsbeitrag (Überschuss)</b>	<b>51'687.00</b>

Zurzeit ist noch eine weitere Unterstützungsleistung für einen Fall pendent. Die Abteilung Finanzen wird ermächtigt, diesen Fall im Rahmen ihrer Finanzkompetenz noch abzuschliessen. Der Überschuss von zurzeit Fr. 51'687.00 abzüglich der erwähnten Leistung des pendenten Falles wird an die Finanzdirektion des Kantons Zürich zurückerstattet.



### BESCHLUSS

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-0227  
BESCHLUSS-NR. 2021-153

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN  
**BESCHLIESST:**

1. Die Ausgaben und Einnahmefälle im Zusammenhang mit der Corona-Krise von Fr. 108'713.10 (4. Tranche) gemäss vorstehender Auflistung werden als gebundene Ausgaben bewilligt. Die Belastung erfolgt auf diversen Konten der Erfolgsrechnung, 2. Kostenstelle 13101.
2. Die Abrechnung des Rahmenkredits über Fr. 3 Mio. mit Ausgaben von Fr. 1'513'230.10 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 1'486'769.90 wird genehmigt.
3. Die Abrechnung des Kantonsbeitrags über Fr. 169'057.00 mit Ausgaben von Fr. 117'370.00 wird genehmigt. Der nicht beanspruchte Betrag von Fr. 51'687.00 wird an die Finanzdirektion zurückerstattet. Eine allfällige Auszahlung des pendenten Falles ist noch zu berücksichtigen.
4. Das Nothilfe-Programm für Unterstützungsleistungen an Selbstständigerwerbende und Personen in vergleichbarer Lage wird eingestellt und die Arbeitsgruppe Wirtschaft/Finanzen aufgehoben.
5. Die Abteilung Finanzen wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Finanzdirektion des Kantons Zürich, Generalsekretariat, Walcheplatz 1, 8090 Zürich
  - b. Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
  - c. Rechnungsprüfungskommission
  - d. Abteilungen (7)

### Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller  
Stadtpräsident



Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 19.07.2021